

Chronik des Untergangs

Vor 20 Jahren wird der Regierungsbunker im Ahrtal geschlossen, zeitgleich geheim sein Nachfolger geplant.

Als sich am 9. Dezember 1997 die Kabinettsmitglieder um Bundeskanzler Kohl unter Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ zur Zukunft des Regierungsbunkers im Ahrtal austauschen, geht alles ganz schnell: „Das Bundeskabinett nimmt den Bericht des Bundesministeriums des Innern zum Ausweichsitz der Verfassungsorgane des Bundes (AdVB) zustimmend zur Kenntnis.“

Mit 34-fachem Abdruck liegt der Runde ein sechsstufiges Papier „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ (O I 4a – 722 100/1 VS-NfD) zum Objekt vor. Es endet mit dem Satz: „Der Ausweichsitz der Verfassungsorgane des Bundes in Marienthal wird aufgegeben.“

Der Sitzung vorausgegangen waren dramatische Bunker-Monate, in denen sich zwei Lager mit ganz unterschiedlichen Interessen gegenüber standen. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg.) votierte für den Weiterbetrieb der Anlage, das Bundesinnenministerium (BMI) forderte die Schließung. Paradox: Letzteres war Hausherr und sollte eigentlich ein Interesse am Erhalt der Milliardeninvestition haben.

Doch das Innenressort lehnt den Betonklotz wegen hoher Unterhalts- und anstehender Sanierungskosten kategorisch ab. „Die aus den 60er Jahren stammende Anlage Marienthal ist wegen fehlenden Brandschutzes und abgängiger Technik nicht funktionsfähig. Unter Einbeziehung der gegenwärtigen sicherheitspolitischen Lage und der Kosten-/Nutzenabwägung ist die Anlage entbehrlich“, beschreibt das Geheimpapier aus dem BMI.

Das schließt die Frage ein, warum der Hausherr im Vorfeld nichts unternommen hat, genau diese technischen Unzulänglichkeiten abzustellen. Über Jahre galt die Weisung, Investitionen auf das Nötigste zu begrenzen. Geld für den Bunker sollte nicht als Vorgriff auf die ausstehende Ent-

scheidung zum weiteren Betrieb verstanden werden. Also wurde gespart und die Beibehaltung des Regierungsbunkers vor dem Hintergrund einer neuen Sicherheitslage über Jahre geprüft.

Bundesrechnungshof, Bundesfinanzministerium und Ausschüsse des Bundestages hatten dem Regierungsbunker über Jahre zugesetzt.

Auch, wenn das Bundeskabinett zuletzt im März 1995 einer grundsätzlichen Weiternutzung (auf Grundlage des BMI-Papiers O III 1 – 713-16/95 geh.) zugestimmt hatte, wurde dessen Vorhaltung permanent in Frage gestellt. So fordert das Bundesministerium der Finanzen im Mai 1996 eine Einsparung beim Unterhalt von jährlich 26 Mio. DM. Da die Anlage offiziell „nur“ 25 Mio. im Jahr kostet, ein schwieriges Unterfangen ...

Für die wenigen, die tatsächlich wissen, was der Betrieb verschlingt, ein Schock. 70 Prozent aller Ausgaben würden so dem Rotstift zum Opfer fallen, 15 Prozent Personal abgebaut, Teile der Anlage stillgelegt, Technik abgeschaltet, der Aufenthalt im Notfall von 30 Tagen auf sieben heruntergefahren. Das neue Konzept reduziert die Belegungsstärke von 3.000 auf 2.000, dann sogar auf 1.300 Personen.

Abgefahren: 1997 wird der Regierungsbunker mitsamt Inventar ausgemustert, im Bild der Zugangsbereich West/Ost mit integriertem Materiallager (links) und E-Karren.



Vor diesem desaströsen Szenario bietet das Innenministerium die Anlage dem Bundesverteidigungsministerium zum Weiterbetrieb an und will sein Bunker-Problem so lösen. Doch der Deal platzt. Das BMI bringt anschließend sogar eine private Trägerschaft ins Spiel!

Im Juli 1996 wird auf höchster Ebene entschieden, die Bauteile 4 und 5 des Ausweichsitzes stillzulegen. Das bedeutet für einige Ministerien den ultimativen Bunkerverzicht im Verteidigungs-Fall. Betroffen ist unter anderem das Verkehrsministerium. Es soll eine „Verlegung nach außen“ prüfen.

Hinter den Kulissen und unter Geheimhaltung arbeitet zeitgleich ein kleiner Kreis im Bundesverteidigungsministerium an einem neuen „HQ-Konzept“ (Hauptquartier), Deckname „Kühlschrank“. Das Haushaltsgerät ist ab sofort Synonym für den neuen Regierungsbunker. Der Wechsel in der Zuständigkeit vom BMI zum BMVg. wird mit dem Kürzel „IBuK“ erklärt: Der „Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt“ ist im Friedenfall der Bundesverteidigungsminister. Erst im Verteidigungsfall wechselt dieses Amt gemäß Grundgesetz-Artikel 115 b ins Kanzleramt. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist damit nicht mehr das Bundesinnenministerium zuständig für das Thema Regierungsbunker.

Der amtierende Innenminister musste nun nur noch einen Weg finden, sich der Ahrtal-Altlast zu entledigen. CDU-Mann Manfred Kanther, eigentlich als politischer Hardliner bekannt, zeigt sich dabei von einer weichen Seite. Als zahnlöser Tiger führt er am 19. Februar 1997 die nörgelnde Opposition durch die Marienthaler Bunker-Manege. Ein Termin mit Tiefgang. 40 Mitglieder des Innenausschusses, unter ihnen Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, dürfen sich zwei Stunden lang im Staatsgeheimnis umschaun und sind ent-

setzt vom „Anachronismus einer solchen Einrichtung“ und deren „Sinnlosigkeit“. Er habe „ein Stück aus der Welt des Dr. Mabuse gesehen“ wird ein grüner Bunkerbesucher zitiert. Das Protokoll, verfasst von ranghohen Militärs, vermerkt zu alledem: „Minister Dr. Kanther moderierte, äußerte sich selbst aber nicht“.

Dienststellenleiter Gerhard Kroll vermerkt am Folgetag, dem 20. Februar 1997, dagegen: „Der BMI habe sich dahingehend geäußert, dass der weitere Betrieb des AdVB Marienthal nicht in Frage gestellt würde. Allerdings sei mit einer Verkleinerung der Anlage und einer Reduzierung des Personals auf insgesamt einen Kernbereich zu rechnen.“ Es ist vorgetragener Zweckoptimismus in einer Phase, in der bereits Bunker-Mitarbeiter zur Brandwache im Deutschen Bundestag abgestellt werden und der Fraktionsvorsitzende der mitregierenden FDP Hermann Otto Solms glasklar formuliert: „Die Parteien der Regierungskoalition sind sich einig, die Akte Regierungsbunker zu schließen.“

Im Sommer 1997 tickt die Bunkeruhr in zunehmendem Tempo herunter. Es häufen sich Argumente für das Ende der „Dienststelle Marienthal“ oder werden sogar gezielt im Bundesinnenministerium konstruiert. Aus mehreren Brandschutzgutachten werden die grausamsten Passagen ausgesucht und ergeben neu zusammengestellt ein dramatisches Bild. Asbest kommt hinzu. Veraltete Technik der 1960er Jahre wird aufgelistet und plötzlich wirkt alles am Bunker museal und wie ein Überbleibsel aus alter Zeit, das weder inhaltlich noch finanziell seinen Platz im Zeitgeschehen dieses Sommers 1997 finden kann.

100 bis 121 Mio. DM werden im BMI für die Sanierung genannt, bei der Bundesbaudirektion sogar 240.



Eingangswache zum Regierungsbunker 1998: Besucher sind selten und wenn sie kommen, geht es meistens um die Schließung des Schutzbaus.

Am 22. September 1997 liegt Kanther ein interner Vermerk zum weiteren Umgang mit dem Regierungsbunker vor: „Entkernung, aber grundsätzlich beibehalten als Ausweichsitz mit Stillstandswartung und längerer Einrüstzeit“. Das Papier zirkuliert auch im Verteidigungsministerium.

Am 26. September legt man sich dort fest. Wenn schon der Weiterbetrieb des Bunkerkomplexes nicht wie bisher stattfinden kann, dann soll die politische Entscheidung über einen Kabinettsbeschluss genau in diese Richtung zielen: Entkernung und Vorhaltung für einen möglichen Wiederausbau innerhalb von 24 Monaten als „Vorbereitungsphase vor Bezug der Anlage“.

Das Bunkerfinale wird am 29. September 1997 im BMI eingeleitet. 32 Jahre und zwei Monaten zuvor begann die Geschichte dieses Ausnahmehauwerks mit der Übergabe des ersten fertigen Abschnitts im Kuxberg bei Ahrweiler. Nun setzen ein Staatssekretär, der ausgerechnet Schelter heißt, sowie Abteilungs-, Unterabteilungs- und Referatsleiter den Bunker gleich mehrspurig aufs Abstellgleis. Trotz Geheimhaltung des Bauwerks liegt dazu sogar eine vorbereitete Pressemitteilung zu „Fakten und Problemstellungen“ auf dem Tisch.

Am nächsten Tag, dem 30. September, ist der Regierungsbunker dann Thema im Parlament. Die Berichterstatter des Haushaltsausschusses werden über künftige Finanzierungsmodelle informiert, die nur noch Personalkosten, aber keine Investitionen in das Objekt selbst vorsehen. Damit ist die Geheimhaltung um das Objekt ad absurdum geführt.

Am 1. Oktober 1997 kollabiert das System Regierungsbunker.

„Aufgrund akuter Gefährdung des im Ausweichsitzes tätigen Personals wird der Betrieb mit sofortiger Wirkung eingestellt“, schafft das BMI an diesem Tag Fakten. Der Bundesgrenzschutz und die Bundeswehr müssen ihre Bunkerinsassen sofort abziehen. Über Jahrzehnte als absolut notwendig rund um die Uhr untertage vertreten, bleiben ihre Arbeitsplätze ab sofort verwaist. Und auch die Mitarbeiter der Dienststelle dürfen nur noch in Ausnahmefällen und ausschließlich für dringende Arbeiten den Bunker betreten.

Für den technisch komplexen Koloss ist es der Todesstoß.

Der letzte Versuch des Verteidigungsressorts, „die Beibehaltung des AdVB nach Teilsanierung durchzusetzen, wurde in der Besprechung der beamteten Staatssekretäre am 4.12. verworfen“.

Was folgt, ist die Kabinettsitzung des 9. Dezember 1997.

Doch nur zwei Tage später ist der Bunker wieder Thema im BMI. Der SPD-Abgeordnete Hans Wallow reicht kritische Fragen zum Umgang mit der Bundesliegenschaft und ihren Mitarbeitern ein. Ab 11. Dezember bearbeitet das Innenministerium die Wallow-Anfrage. Bis zur Bundestagssitzung am 19. Dezember müssen Antworten her. So will der SPD-Mann wissen, ob sich die geheim tagende Schutzkommission beim BMI im Oktober 1997 gegen eine Schließung des Ausweichsitzes ausgesprochen hat und ob die Kabinettsmitglieder bei ihrer Entscheidung am 9. Dezember darüber informiert worden seien (tatsächlich hat die Schutzkommission unter „Geheim“ am 28. August 1997 getagt).

Die knappe Antwort des zuständigen Staatssekretär Kurt Schelter: „Die Bundesregierung nimmt zu internen Überlegungen



Bereits ab 1997 geplant: Die Entkernung des Regierungsbunkers als Teil eines groß angelegten Revitalisierungsprogramms.

zur Vorbereitung einer Kabinettsentscheidung nicht Stellung.“ Bestens informiert über die Hintergründe des Vorgangs ist man dagegen an der Spitze des Bundesverteidigungsministeriums. Intern hält man dort fest: „Die Schutzkommission hat sich aus grundsätzlichen Erwägungen für den Erhalt eines Ausweichsitzes ausgesprochen.“

Was nicht bedeutet, dass der im Ahrtal liegen muss.

Mit Blick auf die dortige Bunkersituation beschreibt das Papier unter „O I 4a – 722 100 – 6 – 39/3/97 geh.“, das „Bauwerk vollständig zu entkernen und schrittweise Bauteil für Bauteil nach dem Stand der Technik zu sanieren“. Es liegen auch Überlegungen aus dem BMI vor, „einen Anlagenteil endgültig zu schließen und den anderen auf möglichst niedrigem Betriebs- und Investitionsniveau für einen späteren Gebrauch weiter vorzuhalten („einzumotten“).“

Brisant: Das Geheimpapier beschreibt damit schon 1997 recht präzise die Zukunft des Regierungsbunkers zu 50 Prozent (Entkernung).

Zur anderen Hälfte (Einmottung nach Entkernung und möglicher Wiederausbau) erklärt das BMI 2016 auf Nachfrage: „Eine Reaktivierung des ehemaligen Regierungsbunkers in Bad Neuenahr-Ahrweiler ist nicht vorgesehen.“

Kurz danach wird diese Aussage präzisiert: „Eine Reaktivierung ... ist derzeit nicht vorgesehen.“

Immer noch im Eigentum des Bundes, weisen die BMI-Verantwortlichen vorsorglich auf „Möglichkeiten veränderter Beurteilungen im Umgang mit der Liegenschaft“ hin, „die sich aus heutiger Sicht und jetzigem Erkenntnisstand nicht

auf die Zukunft in 20, 30 Jahren übertragen lassen“. Dauerhaft werden also klar definierte Teile der entkernten Bunkeranlage als Bundesliegenschaft im „stand by“ gehalten.

Wie seit Sommer 1997 geplant, ist es der Ostteil.

Somit kommt der dortigen Dokumentationsstätte eine kuriose und öffentlich nie kommunizierte Doppelrolle zu. Sie ist Anlaufstelle für Besucher wie auch Permanentposten für die Stillstandwartung. Doch Letzteres unterliegt der Geheimhaltung. Die dazu 1996 und 1997 angelegten BMI-Akten sind für 30 Jahre gesperrt und lagern aktuell im Hochsicherheitsbereich des Bundesarchivs, dem sogenannten Geheimarchiv in St. Augustin bei Bonn. Die Unterlagen könnten – sofern das Ministerium sie nicht weiterhin zur Verschlussache erklärt oder vor der Deklassifizierung vernichtet – ab 2026 Auskunft geben über das wohl verrückteste Bunker-Kapitel ab 1997.

Ganz kurz stand es 2013 im Rampenlicht, als die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) Grundstücke zwischen den Haupteingängen in Marienthal verkaufen wollte. Ein Verein interessierte sich dafür mit dem Ziel, auf der Bunker-Bundesliegenschaft eine historische Fränkensiedlung zu errichten, die dann aber weiterziehen musste. Die vakanten Flächen, so informierte die BIMA kurzerhand, seien für die „Wiederaufnahme eines möglichen Betriebs des Regierungsbunkers zwingend notwendig“. Später wurde zurück gerudert und ein Irrtum in der Auslegung von Akteninhalten vorgeschoben. Zitiert hatte man – blöderweise – aus Unterlagen, die beim BMI der Geheimhaltung unterliegen.

Die „Akte Kühltisch“ zum Marienthal-Nachfolger drehte bis Ende 1998 im kleinsten Kreis des Bundesverteidigungsministeriums ihre Runden. 55 Bunkeranlagen auf dem



Zugang zum Neubau des Bunkerkomplexes „Erwin“ im Hunsrück, ab Mitte 1997 in den geheimen Optionen als künftiger Regierungsbunker gelistet.

Gebiet der ehemaligen DDR wurden in die grundsätzliche Überlegung eines zukünftigen Regierungsbunkers einbezogen, außerdem drei Objekte im Raum Eifel-Hunsrück.

Die wichtigsten erhielten im Sommer 1998 Besuch: Eine gemischte Delegation aus dem Innen- wie Verteidigungsressort ging auf Bunker-Tour.

Dann fallen 55 von den genannten 58 Bunkeranlagen durch und werden definitiv aus allen Planungen gestrichen.

Die finale „Kühlschrank“-Abhandlung nennt drei Objekte, zwei im Westen, eins im Osten. Letzteres liegt 40 Kilometer außerhalb des Berliner Stadtzentrums und wird bis zum heutigen Tag militärisch genutzt.

Auf Anfrage teilt das zuständige Bundesverteidigungsministerium dazu mit: „Der auf der Liegenschaft befindliche Bunkerkomplex wurde geschlossen und wird heute nicht genutzt. Eine Besichtigungsmöglichkeit besteht nicht, da alle Zugänge versiegelt sind.“

Das Bundesinnenministerium ergänzt: „Einen sogenannten „Regierungsbunker“, der etwa dem früheren Ausweichsitz der Verfassungsorgane des Bundes im Ahrtal vergleichbar wäre, gibt es heute nicht mehr.“

Doch für das eigene Haus hat man diese Sicherheitslücke längst geschlossen: „Das Bundesministerium des Innern verfügt aktuell über einen teilgeschützten Ausweichsitz“.

Ein bisschen bunkern tun sie also schon wieder ...

(28. November 2017)



Bunker-Modernisierung 1997, vorne Teile der Kühlung, im Hintergrund Dieselabgasstutzen aus Edelstahl.



Neue Steuerschränke (von 1997) in einem Bunker, der unausgeräumt 2013 „versiegelt“ wurde.



Nach Aussage des Bundesverteidigungsministeriums dauerhaft versiegelt und als Bunker unbrauchbar: Eingang zu einer „stillgelegten“ Anlage in der Nähe von Berlin, die 1998 in die engere Auswahl als künftiger Regierungsbunker kam.